

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 178 (2012)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

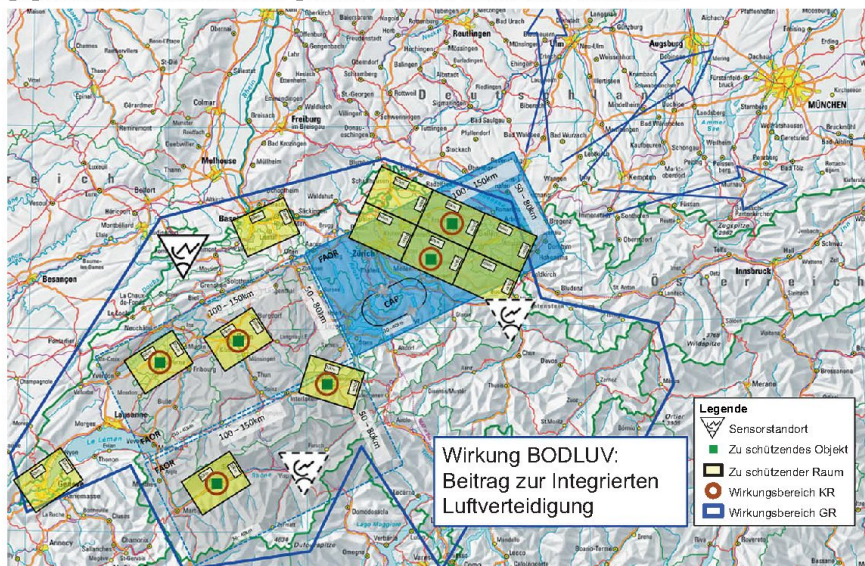
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trinalen und umsetzbaren Vorstellungen eine glaubwürdige und realistische Antwort auf die Frage der bodengestützten Wirkung im Schweizer Luftraum gegeben wird. BODLUV 2020 wird als per-

manente und durchhaltbare Milizkomponente in der integrierten Luftverteidigung in allen Lagen ihren Beitrag zur Sicherheit im Schweizer Luftraum generieren. Objekte, Objektgruppen, Forma-

tionen und Räume schützen und im Bedarfsfall den Luftraum verteidigen. Diese grundlegende und defensive Armeeaufgabe dient einzig und allein dem ersten Zweck eines Staates – der Sicherheit. ■

Prinzipiskizze: Im Rahmen der Kontrolle des Luftraumes schützen bodengestützte Effektoren Objekte, Räume und Verbände. Der eigentliche Wirkungsraum der BODLUV muss wegen der gegnerischen Abstandswaffen grösser als der zu schützende Raum sein.



- 1 Duellfähig bedeutet, dass die Reichweite grösser als diejenige von möglichen Bedrohungswaffen ist und/oder die Fähigkeit vorhanden ist, auf die eigenen Systeme anfliegende Munition vor deren Einschlag nachhaltig abzufangen. Dabei muss die Sättigung mitberücksichtigt werden.
- 2 Der Bundesrat kann gemäss Art. 7 Luftfahrtgesetz (LFG) aus Sicherheits- oder militärischen Gründen die Benutzung des schweizerischen Luftraumes oder das Überfliegen bestimmter Gebiete dauernd oder zeitweise verbieten oder einschränken.
- 3 Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Wahrung der Lufthoheit (VWL).
- 4 Bei eingeschränktem Luftverkehr gelten die Vorschriften gemäss Art. 12–14 VWL.



Oberst i GSt
Hugo Roux
lic. iur.
Kdt WAHK / C GPC
3182 Ueberstorf



Management
& Technology
Consultants

Ihr Ziel. Unser Engagement.

Business Consulting mit Management- und Technologiekompetenz.

3'500 Mitarbeiter engagieren sich täglich für Unternehmen und Organisationen.

In der Schweiz und weltweit.

www.bearingpoint.com

© 2012 BearingPoint Switzerland AG. All rights reserved.